STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **108-2020**
Sachbearbeiter: Gerd Köhnken Az.: 610-12 kö
Datum: 16.09.2020

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	**öffentlich**	**29.09.2020**	*7:0:0 mit Ergänzungen*	*UG*
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**08.10.2020**		

Siehe Fortschreibung!

Tagesordnungspunkt: **Bebauungsplan Nr. 5 a "Neuaufstellung Zollikoferstraße - Ost" - Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 5a „Zollikoferstraße-Ost - Neuaufstellung“ soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a (1) Ziff. 2 BauGB aufgestellt werden. Dem im Bauausschuss und Stadtentwicklung vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB soll parallel durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Im Oktober 2018 wurde der Auftrag für die Bauleitplanung zur umfassenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zollikoferstraße - Ost“ in Form des Bebauungsplanes Nr. 5a „Zollikoferstraße-Ost – Neuaufstellung“ an das Büro Instara, Bremen, vergeben. Inzwischen liegen alle Daten und Fakten vor, die einen Beginn des Verfahrens möglich machen. Die Situation der Oberflächenentwässerung konnte nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme und entsprechenden Berechnungen in Zusammenarbeit mit dem städtischen Vertragspartner GEB (Gesellschaft für Entwickeln und Bauen mbH, ein Unternehmen der Volksbank Lüneburger Heide eG) und der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Rotenburg (W.) gelöst werden. Des Weiteren wurden in zahlreichen Gesprächen unter den Beteiligten die geplanten Festsetzungen und Rahmenbedingungen des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes abgestimmt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 a (1) Ziff. 2 BauGB aufgestellt werden. Hierbei ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich. Außerdem entfallen die vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Es ist somit nur eine Auslegung geplant und damit nur noch eine Beteiligung der Gremien für den Ratsbeschluss über den Bebauungsplan. Daher sind die Festsetzungen jetzt genau zu prüfen.

Die Begründung zum Bebauungsplan befindet sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch in der Bearbeitung und wird so fertig gestellt werden, dass sie spätestens zum Sitzungstermin des Bauausschusses und Stadtsanierung als Tischvorlage vorgelegt werden kann.

Ein Vertreter des Büros Instara wird den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung des Bauausschusses und Stadtentwicklung vorstellen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Bebauungsplanentwurf